



8036 Zürich Tel. 058 811 30 00 Fax 058 811 30 01	8408 Winterthur Tel. 058 811 20 00 Fax 058 811 20 01	8105 Regensdorf Tel. 058 811 50 00 Fax 058 811 50 01	8340 Hinwil Tel. 058 811 40 00 Fax 058 811 40 01	8180 Bülach Tel. 058 811 90 00 Fax 058 811 90 01	8303 Bassersdorf Tel. 058 811 60 00 Fax 058 811 60 01	Unsere Schalteröffnungszeiten Montag und Dienstag: 07.15 bis 17.00 Uhr Mittwoch bis Freitag: 07.15 bis 16.00 Uhr
---	---	---	---	---	--	---

Kontrollschild(er) verloren oder gestohlen, was nun ?



	1. Polizei	2. Meldung an uns	3. Anfertigung	4. Abholung
<p>Verlust eines Schildes (von einem Paar)</p>	<p>Sie melden den Verlust einer schweizerischen Polizeistelle.</p> <p>https://www.suisse-epolice.ch</p> <p>Sie erhalten einen Polizeirapport.</p>	<p>Anschliessend melden Sie uns den Verlust.</p> <p>Das Kontrollschild wird für Sie neu angefertigt, der Polizeirapport ist bei Fahrten mitzuführen.</p>	<p>Sie werden durch uns schriftlich benachrichtigt, sobald Sie das Kontrollschild abholen können.</p> <p>Die Anfertigung dauert ca. drei Wochen.</p>	<p>Sie übergeben uns den Polizeirapport und erhalten das Kontrollschild.</p>
<p>Verlust von einem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorradschild - Anhängerschild - Händlerschild - Mofaschild 	<p>Sie melden den Verlust/Diebstahl einer schweizerischen Polizeistelle.</p> <p>https://www.suisse-epolice.ch</p> <p>Sie erhalten einen Polizeirapport.</p>	<p>Anschliessend melden Sie uns den Verlust/Diebstahl.</p> <p>Eine Neuanfertigung ist nicht möglich, da die alte Kontrollschildnummer im Fahndungsregister der Polizei ausgeschrieben wird. Es sind neue Kontrollschilder zu beantragen.</p> <p>Dazu benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugausweis im Original - Versicherungsnachweis, welchen Sie bei Ihrer Versicherung beantragen (wird uns elektronisch übermittelt) - Polizeirapport - Allenfalls das noch vorhandene Schild <p>Es besteht kein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz. Ausschreibungsdauer im Fahndungsregister:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl Kontrollschild(er): 10 Jahre - Diebstahl Kontrollschild(er) und Fahrzeug: 15 Jahre - Verlust: 5 Jahre 	<p>Hinweise</p> <p>Wiederaufgefundene Kontrollschild(er) sind dem Strassenverkehrsamt oder der Polizei abzugeben.</p> <p>Wurden bereits neue Schilder zugeteilt, können diese mit einem neuen Versicherungsnachweis und dem Fahrzeugausweis gebührenpflichtig ausgetauscht werden.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.stva.zh.ch/schilder</p>	
<p>Diebstahl Kontrollschild(er)</p>				

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV). Die vorliegende Publikation geht auf die am häufigsten gestellten Fragen ein. Aus diesen Informationen kann kein Recht abgeleitet werden. Weitere Details sowie die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Internetseite. Änderungen und Rechte bleiben vorbehalten. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.